

Artenschutzfachliches Monitoring 2011 nach Abschluss der Sanierung der flusseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N. (2010)

Auftragnehmer:

Bernhard Geiger
Freier Landschaftsarchitekt
Weilerstraße 14
71739 Oberriexingen
Tel.: 07042/4570
Tel./Fax.: 07042/816816
E-Mail: b.geiger.ng@t-online.de

Bearbeitet von:

Dr. Jochen Hölzinger
Wasenstraße 7/1
71686 Remseck
(Neckargröningen)
Tel.: 07146/2856929
E-Mail: jochen.hoelzinger@web.de

Auftraggeber:

Stadt Lauffen a. N.
Rathausstraße 10
74348 Lauffen a. N.

25. Oktober 2011

Inhalt

	Seite
1. Grundlagen	3
2. Untersuchungsauftrag	3
3. Untersuchungstage und Methodik der Bestandserfassungen	3
3.1 Untersuchungstage	3
3.2 Methode der Bestandsaufnahmen	4
3.2.1 Vögel	4
3.2.2 Reptilien	4
3.2.3 Fledermäuse	4
4. Ergebnisse	4
4.1 Vögel	6
4.2 Reptilien	8
4.3 Fledermäuse	11
5. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen	13
6. Notwendige Pflegemaßnahmen an der flussseitigen Rathausmauer	13
7. Resümee	13
8. Literatur	14

1. Grundlagen

- Hölzinger, J., & B. Geiger (2010): Artenschutzrechtliches Gutachten und Maßnahmen zum Artenschutz während der Bauzeit sowie Ausgleichsmaßnahmen zur Sanierung der flussseitigen Stützmauern am Rathaus in Lauffen a. N. – Unveröffentlichtes Gutachten vom 6.12.2010, Auftraggeber: Stadt Lauffen a. N. 26 S.
- Geiger, B., & J. Hölzinger (2011): Artenschutzrechtliches Gutachten und Maßnahmen zum Artenschutz während der Bauzeit sowie Ausgleichsmaßnahmen zur Sanierung der flussseitigen Stützmauern am Rathaus in Lauffen a. N. (2010): Anlage 1 zum Protokoll Baubetrieb, Anlage 2 zum Protokoll Artenbeobachtung (Anmerkungen und Ergänzungen zu den artenschutzrechtlichen Tatbeständen). 12./14.2.2011. 4 S.
- Aktenvermerk „Artenschutz Rathausmauer in Lauffen a. N.“ der Besprechung vom 1. Oktober 2010 im Rathaus Lauffen a. N. (13.10.2010) sowie Ergebnisse des anschließenden Ortstermins an der Rathausmauer.
- Hölzinger, J.: Stellungnahme zur Artenschutzproblematik bei der Sanierung der flussseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N. vom 8.9.2011 an die Stadt Lauffen a. N. 4 S.

2. Untersuchungsauftrag

Ziel des Monitorings war es zu prüfen, ob die durch die während und nach der Sanierung der flussseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N. getroffenen Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen für die dort heimisch gewesenen Vogel-, Reptilien- und Fledermausarten erfolgreich waren. Darüber hinaus sollte geklärt werden, ob weitere Schutzmaßnahmen zur Optimierung des Lebensraums „Rathausmauer“ erforderlich sind und gegebenenfalls durchgeführt werden müssen.

3. Untersuchungstage und Methodik der Bestandserfassungen

3.1 Untersuchungstage

Die Untersuchungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

- Februar: 11.2.2011
- März: 25.3.2011
- April: 4. und 29.4.2011
- Mai: 18. und 30.5.2011 (mit Abend-Kontrollen: Fledermäuse)
- Juni: 10.6.2011 (mit Abend-Kontrollen: Fledermäuse)
- Juli: 11. und 26.7.2011 (mit Abend-Kontrollen: Fledermäuse)
- August: 26.8.2011 (mit Abend-Kontrollen: Fledermäuse)
- September: 10., 28. (mit Abend-Kontrollen: Fledermäuse), 29. (mit Abend-Kontrollen: Fledermäuse) und 30.9.2011
- Oktober: 9. und 16.10.2011

3.2 Methodik der Bestandserfassungen

3.2.1 Vögel

Die Bestandserfassung der **Brutvögel** erfolgte zunächst über die Revierkartierung nach den standardisierten und seit Jahrzehnten bewährten Methoden der Feldornithologie (z.B. H. OELKE in P. BERTHOLD, E. BEZZEL & G. THIELCKE 1974, SÜDBECK et al. 2005), die grundsätzlich auch im „Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.0“ (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg 2003) ihre Anwendung finden. Dabei konnte geklärt werden, welche Vogelarten den Lebensraum „Rathausmauer“ als Brut- und Nahrungsraum nutzten.

Als Brutplatz kommen wie bisher allerdings nur in Halbhöhlen und Höhlen brütende Vogelarten infrage, die die flussseitige Rathausmauer besiedeln können. Die in den Spalten und Höhlen brütenden Vogelarten wurden deshalb lückenlos erfasst.

3.2.2 Reptilien

Die Reptilien wurden durch systematisches Beobachten quantitativ zu erfassen versucht, wobei auch die anschließenden Stützmauern auf der Rathausinsel einbezogen wurden.

3.2.3 Fledermäuse

Fledermäuse wurden einmal durch Sichtbeobachtungen vor allem in der Dämmerung zu erfassen versucht. Darüber hinaus wurde ein Detektor eingesetzt: Pettersson 240X (Heterodyn-Batdetektor mit Rufdehnungsmodus). Die Auswertung erfolgte mit Echtzeit-Spektrogrammanalyse-Software Batsound (Version 4).

4. Ergebnisse

Erläuterungen zum rechtlichen Status der festgestellten Tierarten

EG-VSchRL = EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) vom 2.4.1979 (79/409/EWG, Amtsbl. L 103 S.1)
Aufgeführt werden:

Die Arten des Anhangs I, für die besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind, werden grundsätzlich mit „Anhang I“ gekennzeichnet.

FFH-Richtlinie = Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), in Kraft getreten am 1.3.2010.

Gekennzeichnet werden die „besonders geschützten“ und die „streng geschützten“ Vogelarten.

Nicht aufgeführt sind die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, das vor allem rechtliche Bestimmungen für das einzelne Individuum enthält.

Gefährdungsstatus der Art

• Vögel

Mit angegeben ist die Einstufung der einzelnen Vogelarten in die „Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004 (HÖLZINGER et al. 2007). Bei jeder Art wird außerdem die Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg als Trend angegeben. Maßgebend ist der 25-jährige Zeitraum 1980-2004. Die Bestandsentwicklung (Trend) ist wie folgt zusammengefasst:

- 0 = Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder kleiner als 20 %
- +1 = Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %
- +2 = Bestandszunahme größer als 50 %
- 1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %
- 2 = Bestandsabnahme größer als 50 %

Erwähnung finden ferner diejenigen Arten, für die Baden-Württemberg eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art in Deutschland und diejenigen Arten, für die Deutschland eine hohe internationale Verantwortung hat (Einzelheiten bei HÖLZINGER et al. 2007):

Verantwortung Baden-Württembergs für die Erhaltung einer Art in Deutschland:
Baden-Württemberg hat eine besondere (hohe) Verantwortung für Arten, die mit mehr als 10 % des deutschen Bestandes im Land vorkommen.

Hohe internationale Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung einer Art:
Dazu gehören:

Arten mit > 20 % des europäischen Bestandes in Deutschland und > 10 % des globalen Bestandes,

Arten mit > 10 % des europäischen Bestandes in Deutschland und > 5 % des globalen Bestandes und Arten mit > 10 % des europäischen Bestandes in Deutschland.

Die Arten mit einer hohen Verantwortung Baden-Württembergs bzw. Deutschlands beherbergen einen großen Anteil der Gesamtpopulationen in diesen Ländern. Diese Arten müssen nicht unbedingt gefährdet sein. Die Bestandsentwicklung dieser Arten muss allerdings sehr sorgfältig und verantwortungsvoll beobachtet werden.

• Reptilien und Amphibien

„Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998)“ (LAUFER 2007).

- Säugetiere

„Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg“ (BRAUN et al. 2003).

4.1 Vögel

Im Untersuchungsgebiet der flussseitigen Rathausmauer konnten 2011 insgesamt 5 Brutvogelarten die in Höhlen und Halbhöhlen der Stützmauer gebrütet haben (Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der festgestellten Höhlen und Halbhöhlen mit Brutvogel-Vorkommen in der flussseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N. und Schutz- und Gefährdungsstatus der festgestellte Vogelarten.

Vogelart	Besetzte Bruthöhlen	Schutzstatus BNatSchG	Rote Liste Brutvögel Baden-Württemberg 5. Fassung
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	2011: 1 besetzte Bruthöhle Brut erfolgreich	Besonders geschützt	Nicht gefährdet
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	2011: 1 besetzte Bruthöhle Brut erfolgreich	Besonders geschützt	Nicht gefährdet
Kohlmeise <i>Parus major</i>	2011: 1 besetzte Bruthöhle Brut erfolgreich	Besonders geschützt	Nicht gefährdet
Mauersegler <i>Apus apus</i>	2011: 1 besetzte Bruthöhle Brut erfolgreich	Besonders geschützt	V: Vorwarnliste
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	2011: 1 besetzte Bruthöhle Brut erfolgreich	Besonders geschützt	Nicht gefährdet

Bemerkungen zu den einzelnen Arten:

An der flussseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N. brüteten 2011 insgesamt 5 Vogelarten, die alle nach dem Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützt“ sind.
Anmerkungen zu den einzelnen Arten:

Blaumeise *Parus caeruleus*

Gefährdungsstatus der Art (nach Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007; HÖLZINGER et al. 2007: Kategorie „nicht gefährdet“.

Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs (Anteil am Brutbestand von Deutschland): hoch (7-13 %).

2011 brütete wie im Jahr zuvor 1 Paar Blaumeisen. Die Blaumeisen brüteten in einer Höhle im oberen Mauerabschnitt der flussseitigen Stützmauer erfolgreich. Die Jungvögel sind ausgeflogen.

Kohlmeise *Parus major*

Gefährdungsstatus der Art (nach Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007; HÖLZINGER et al. 2007): Kategorie „nicht gefährdet“.

Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs (Anteil am Brutbestand von Deutschland): hoch (9-17 %).

2011 brütete wie 2010 1 Paar Kohlmeisen in einer Höhle im oberen Mauerabschnitt der flussseitigen Stützmauer erfolgreich; die Jungvögel sind ausgeflogen.

Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*

Gefährdungsstatus der Art (nach Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007; HÖLZINGER et al. 2007): Kategorie „nicht gefährdet“.

Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs (Anteil am Brutbestand von Deutschland): hoch (20-25 %). Internationale Schutzrelevanz: Art mit hoher internationaler Bedeutung in Deutschland: > 10 % (< 20 %) des europäischen Bestandes in Deutschland.

2011 brütete 1 Paar des Hausrotschwanzes im oberen Mauerabschnitt vom Absatz etwa 1,5 m hoch in einer Halbhöhle. Die fünf Jungvögel sind ausgeflogen.

Der Hausrotschwanz hat sich in einer Halbhöhle der Stützmauer neu angesiedelt.

Mauersegler *Apus apus*

Gefährdungsstatus der Art (nach Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007; HÖLZINGER et al. 2007): Kategorie V Arten der Vorwarnliste.

Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend -1 (Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %). Verantwortung Baden-Württembergs (Anteil am Brutbestand von Deutschland): hoch (etwa 12 %).

Im oberen Mauerabschnitt der flussseitigen Stützmauer brütete 2011 in einer für den Mauersegler gestalteten Höhle wieder ein Mauersegler-Paar erfolgreich. 2010 konnte keine Brut des Mauerseglers festgestellt werden. Drei beflogene Bruthöhlen konnten 2010 durch Kotpuren nachgewiesen werden, die in Vorjahren einmal besetzt waren. Dadurch steht fest, dass einzelne Paare des Mauerseglers zumindest 2008 und 2009 die Mauer besiedelt hatten. Es ist erfreulich, dass der Mauersegler eine neu gestalteten Höhle angenommen hat.

Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*

Gefährdungsstatus der Art (nach Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung 2007; HÖLZINGER et al. 2007): Kategorie „nicht gefährdet“.

Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg: Trend 0 (Bestandsveränderungen nicht erkennbar oder < 20 %). Verantwortung Baden-Württembergs (Anteil am Brutbestand von Deutschland): hoch (10-11 %). Internationale Schutzrelevanz: Art mit hoher internationaler Bedeutung in Deutschland: > 10 % (< 20 %) des europäischen Bestandes in Deutschland.

2011 brütete 1 Paar des Zaunkönigs im unteren Mauerabschnitt in einer Halbhöhle. Die Brut war erfolgreich.

Bewertung der Besiedlung der Brutvögel nach der Sanierung der flussseitigen Stützmauer:

Im Jahr 2010 brüteten vor der Sanierungsmaßnahme mit Blaumeise und Kohlmeise in je einem Paar zwei Vogelarten in der flussseitigen Rathausmauer. 2011 brüteten dort insgesamt fünf Vogelarten in je einem Paar in der sanierten Stützmauer, nämlich Blaumeise, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mauersegler und Zaunkönig. Die Zahl der in der Rathausmauer brütenden Vogelarten hat sich infolge des reichhaltigeren Nistplatzangebots deutlich erhöht.

4.2 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 2 Reptilien-Arten festgestellt werden, die in der Tabelle 2 zusammengestellt sind, wobei die Blindschleiche an der unmittelbar angrenzenden südlichen Rathausmauer nachgewiesen werden konnte.

Tabelle 2: Schutz- und Gefährdungsstatus der festgestellte Reptilienarten 2011 im Bereich der flussseitigen Stützmauer am Rathaus von Lauffen a.N.

Reptilienart	Vorkommen	Schutzstatus BNatSchG	FFH-Richtlinie Anhang	Rote Liste Bad.- Württ.
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	Zahlreiche Vorkommen: Flussseitige sanierte Stützmauer West/Südwest Stützmauer Süd Stützmauer Nordost	Streng geschützt	Anhang IV: Streng zu schützende Art	2: Stark gefährdet
Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	Einzelnachweise Stützmauer Süd	Besonders geschützt	-	N: Derzeit nicht gefährdet

Bemerkungen zu den einzelnen Arten:

Mauereidechse - *Podarcis muralis*

Die Mauereidechse konnte im Bereich der flussseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a.N. bei allen Kontrollen nachgewiesen werden. Die Feststellungen sind in der Tabelle 3 zusammengefasst worden. Dabei überrascht, dass sich bereits am 11. Februar 2011 eine Mauereidechse auf dem mittleren Felsabsatz an der Mauer an diesem sonnigen und warmen Tag mit einer Nachmittagstemperatur von 14° C aufhielt. Es ist bekannt, dass die Mauereidechse sehr selten auch in den Wintermonaten aktiv sein kann. Die Zahl der beobachteten Mauereidechsen schwankte zwischen 1 und 8 Individuen. Die Höchstzahl lag am 26.8.2011 bei 8 Individuen davon 5 Alttiere und 3 Jungtiere.

Tabelle 3: Nachweise der Mauereidechse *Podarcis muralis* im Untersuchungsgebiet der flussseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N.

Kontrolldatum	Anzahl Individuen (Ind.)	Bemerkungen
11.02.2011	1 Ind.	Außergewöhnlich warmer „Frühlingstag“ mit Nachmittagstemperatur von 14° C
25.03.2011	3 Ind.	Langzeitkontrolle
04.04.2011	2 Ind.	
29.04.2011	4 Ind.	Langzeitkontrolle
18.05.2011	3 Ind.	
29.05.2011	5 Ind.	Langzeitkontrolle
10.06.2011	5 Ind.	
11.07.2011	4 Ind.	
26.07.2011	5 Ind.	Langzeitkontrolle
26.08.2011	8 Ind.	Langzeitkontrolle
10.09.2011	6 Ind.	Langzeitkontrolle
28.09.2011	7 Ind.	Langzeitkontrolle
29.09.2011	3 Ind.*	* Anlage von 4 Steinschüttungen; Lage siehe Text
30.09.2011	1 Ind.*/**	* Fortsetzung: Anlage von 4 Steinschüttungen; ** Individuum hält sich auf Steinschüttung 3 auf (siehe Text)
09.10.2011	2 Ind.**	** Individuen halten sich auf Steinschüttung 3 auf (siehe Text)
16.10.2011	2 Ind.**	** Individuen halten sich auf Steinschüttung 3 und 4 auf (siehe Text)

Blindschleiche - *Anguis fragilis*

Im Bereich der oberen Mauer nach Süden ausgerichteten Rathausmauer, und zwar am Mauerfuß im westlichen Teil der Mauer, unmittelbar im Anschluss an die flussseitige Rathausmauer, und auf dem oberen Absatz Richtung Neckarkanal, konnte am 26.7.2011 eine und am 26.8.2011 sowie am 29.8.2011 jeweils zwei Individuen beobachten.

Zauneidechse - *Lacerta agilis*

Die Zauneidechse, die mit je einem Individuum am 18.5 und 28.6.2010 unteren Fuß der flussseitigen Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N. festgestellt wurde, konnte 2011 nicht mehr festgestellt werden.

Anlage von Steinschüttungen

Die Anlage von Steinschüttungen hat sich als zusätzliche Artenschutzmaßnahme vor allem für die Optimierung des Lebensraumes der Mauereidechse als sinnvoll erwiesen. Hierdurch können u.a. auch zusätzliche Winterquartiere und Rückzugsgebiete geschaffen werden. Insgesamt wurden vier Steinschüttungen angelegt, die nachfolgend beschrieben werden.

Von den vier Steinschüttungen wurden drei auf dem mittleren Felsabsatz der sanierten flussseitigen Rathausmauer angelegt. Die erste Steinschüttung (1) wurde auf dem Felsabsatz am nordwestlichen Mauerende dieses Abschnitts gebaut. Die zweite (2) und dritte (3) Steinschüttung auf dem Felsabsatz an der südwestlichen Mauer mit etwa 5 m Abstand angelegt. Die vierte Steinschüttung (4) ist abseits des sanierten Mauerabschnitts auf dem mittleren Absatz der anschließenden Rathausmauer zum Neckarkanal hin plaziert worden.

Die vier Steinschüttungen sind grundsätzlich gleich angelegt worden. Größe der Steinschüttungen: Breite 200 cm, Tiefe 80-120 cm, Ausschachtung 80-100 cm. Aufbau: Feiner Kies als Drainage etwa 5 cm hoch, Aufschüttung von unterschiedlich großen Steinbrocken bis 30-50 cm über dem umgebenden gewachsenen Boden, so dass Gesamthöhen der Steinschüttungen bis 150 cm entstanden. Beim Aufschichten der Steine wurde darauf geachtet, dass Gänge und Höhlensysteme bis an die Basis geschaffen wurden, die Mauereidechsen den Zugang zu frostfreien Höhlen ermöglichen.

Bewertung der Besiedlung der Reptilien nach der Sanierung der flussseitigen Stützmauer:

Entscheidend war die Frage, ob die Mauereidechse, die durch die Sanierungsarbeiten besonders betroffen waren, den Winter gut überstanden hat und den Lebensraum „Flussseitige Stützmauer“ weiterhin nutzt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Mauereidechse zwangsläufig ein Eingriff in den Lebensraum dieser Population, wobei vor allem die Fortpflanzung betroffen war. Fest steht, dass die Mauereidechse weiterhin die flussseitige Stützmauer besiedelt.

Ein Teil der Mauereidechsen-Population ist allerdings sehr wahrscheinlich auch in die unmittelbare Umgebung zu den weiteren Abschnitten der Rathausmauer abgewandert:

- Nordöstliche Rathausmauer oberhalb des Neckarkanals
2010 konnten hier keine Mauereidechsen festgestellt werden; 2011 waren in diesem Mauerabschnitt regelmäßig Mauereidechsen anwesend mit maximal 5 Individuen (26.8.2011).

- Südliche Rathausmauer (anschließend an die flussseitige sanierte Stützmauer)
 Am 26.8.2011 konnten hier insgesamt 23 Mauereidechsen beobachtet werden. Die Erfassung der Mauereidechsen ist hier besonders schwierig wegen der zum Teil dichten Süßgrasbestände, vor allem mit großen Beständen der Wirtel-Borstenhirse (*Setaria verticillata*). So viele Mauereidechsen habe ich dort 2010 nicht beobachten können.

Insgesamt umfasst die Population der Mauereidechse im Mauerbereich des Rathauses Lauffen a. N. damit einen Mindest-Sommerbestand (26.8.2011) von insgesamt mindestens 36 Individuen (Simultanzählung am 26.8.2011).

4.3 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet der flussseitigen Rathausmauer konnten 2011 insgesamt 3 Fledermausarten festgestellt werden (Tabelle 4).

Tabelle 4: Schutz- und Gefährdungsstatus der festgestellten Fledermausarten 2011 im Bereich der flussseitigen Stützmauer am Rathaus von Lauffen a.N.

Fledermausart	Vorkommen	Schutz- status BNatSchG	FFH- Richtlinie Anhang	Rote Liste Bad.- Württ.
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctua</i>	Nahrungsgast über der Stützmauer West/Südwest	Streng geschützt	Anhand IV Streng zu schützende Art	3: gefährdet i: gefährdende wandernde Art
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	Nahrungsgast über der Stützmauer West/Südwest	Streng geschützt	Anhand IV Streng zu schützende Art	i: gefährdende wandernde Art
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Höhlennutzung und Nahrungsrevier	Streng geschützt	Anhand IV Streng zu schützende Art	i: gefährdende wandernde Art

Bemerkungen zu den einzelnen Arten:

Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) nutzten nach der Mauersanierung mindestens eine Höhle, wahrscheinlich aber zwei Mauer-Höhlen. Die Höhlen befinden sich im oberen Mauerbereich. Der Raum der Stützmauer ist Teil des Nahrungsrevieres. Bei allen Fledermauskontrollen konnten mindestens ein bis vier Individuen bei den Jagdflügen festgestellt werden (Tabelle 5).

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctua*)

Über der Stützmauer am Rathaus in Lauffen a. N. jagten regelmäßig mindestens ein bis zwei Große Abendsegler (siehe Tabelle 5). Das Gebiet zählt zu den regelmäßigen Jagd- und Durchzugsgebieten. Wo sich die Wochenstuben dieser Art befinden ist nicht bekannt.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus nutzt das Gebiet Neckar, Neckarkanal und Neckarinsel mit Rathaus mit als Nahrungsgebiet. Mindestens ein Individuum konnte am 30. Mai und am 28. und 29. September 2011 nachgewiesen werden (siehe Tabelle 5). Die Rauhautfledermaus dürfte in Baden-Württemberg vor allem auf dem Durchzug auftreten. Wochenstuben sind noch nicht bekannt geworden.

Tabelle 5: Festgestellte Fledermausarten 2011 im Bereich der flussseitigen Stützmauer am Rathaus von Lauffen a. N. Erläuterung der Ziffern: (1) Nahrungsflüge direkt an der flussseitigen Stützmauer, (2) Nahrungsflüge über der flussseitigen Stützmauer, (3) Sichtbeobachtungen und (4) Detektornachweise.

Fledermaus- Untersuchungen Datum	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctua</i>	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>
18.05.2011	2 Ind. (1, 3)		
30.05.2011	3 Ind. (1, 4)	> 2 Ind. (4) Nahrungsflüge	> 1 Ind. (4) Nahrungsflüge
10.06.2011	> 3 Ind. (1, 3)		
26.07.2011	> 2 Ind. (1, 3)	> 1 Ind. (3) Nahrungsflüge	
26.08.2011	> 2 Ind. (1, 3)		
10.09.2011	> 2 Ind. (1, 3)	1 Ind. (3)	
28.09.2011	> 1 Ind. (4)	> 1 Ind. (4) Nahrungsflüge	> 1 Ind. (4) Nahrungsflüge
29.09.2011	> 1 Ind. (4)	> 1 Ind. (4) Nahrungsflüge	> 1 Ind. (4) Nahrungsflüge

Bewertung der Besiedlung der Fledermäuse nach der Sanierung der flussseitigen Stützmauer:

Die Zwergfledermaus nutzt weiterhin Höhlen der flussseitigen Rathausmauer und das Gebiet als Nahrungsraum. Die anderen festgestellten Fledermausarten (Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus) suchen dort Nahrung.

5. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen

- Kein Einsatz von Bioziden im gesamten Mauerbereich, z.B gegen unerwünschten Pflanzenbewuchs und bei den gepflanzten Weinreben. Dies ist vor allem eine Schutzmaßnahme für die Mauereidechsen-Population. Die Nahrungsgrundlage für die dort vorkommenden Reptilien darf nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt ebenso für Düngemittel, die im Mauerbereich nicht eingesetzt werden dürfen.
- Die Mäharbeiten auf den Absätzen der südlichen Rathausmauer sollten nicht vor November eines Jahres durchgeführt werden.

6. Notwendige Pflegemaßnahmen an der flussseitigen Rathausmauer

- Pflegemaßnahmen am Fuß der flussseitigen Rathausmauer
Um die Standsicherheit der Mauer zu schützen und dem Artenschutz Rechnung zu tragen (keine Beschattung der Mauer durch hochwachsende Bäume) ist es notwendig, alle zwei Jahre die am Fuß der Mauer hochwachsende Vegetation, insbesondere die Weiden und gegebenenfalls auch weitere Bäume in diesem Bereich, auf den Stock zu setzen. Diese Maßnahme muss außerhalb der Vegetations- und der Fortpflanzungsperiode von Vögeln und Reptilien, also in den Monaten November bis Januar, erfolgen. Bei diesen Pflegemaßnahmen ist darauf zu achten, dass die Uferböschung und die Schwimmblattvegetation nicht beeinträchtigt werden.
- Pflegemaßnahmen auf dem mittleren Absatz der flussseitigen Rathausmauer
Der Absatz an der Basis der oberen Mauer, wo die Steinschüttungen für die Mauereidechsen angelegt wurden, muss von aufkommender Vegetation weitgehend frei gehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Steinschüttungen mit den Sandflächen. Auch auf dieser Fläche reicht wahrscheinlich ein zweijähriger Pflegerhythmus aus. Da die Steinschüttungen erst Ende September 2011 neu gestaltet wurden, müssen hierzu allerdings erst Erfahrungen im Rahmen des Monitorings 2012 gesammelt werden. Ich werde deshalb anstehende Pflegemaßnahmen nach Abschluss des Monitorings konkretisieren. Die eventuell notwendig werdenden Pflegemaßnahmen 2012 werde ich im Rahmen des Monitoring-Auftrags erledigen und dann berichten. Grundsätzlich geht es darum, dass die Pflegemaßnahmen von Hand durchgeführt werden müssen. Mähgeräte können und dürfen nicht eingesetzt werden, ebenso keine Biozide.

7. Resümee

- Durch das vermehrte Höhlenangebot an der sanierten Stützmauer erhöhte sich auch die Zahl der brütenden Vogelarten von 2 (2010) auf 5 (2011): Blaumeise, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mauersegler und Zaunkönig (je ein Brutpaar).
- Die Mauereidechse besiedelt auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im darauf folgenden Jahr weiterhin die flussseitige Stützmauer. Entscheidend hierfür war letztlich auch das vermehrte Höhlenangebot, u.a. mit zur Überwinterung geeigneter Höhlen. Auf den Mauereidechsen-Bestand positiv auswirken werden sich auch die insgesamt vier Ende September 2011 angelegten großen Steinschüttungen mit frostfreien Überwinterungsmöglichkeiten und weiteren Versteckmöglichkeiten.
- Die Zwergfledermaus nutzt weiterhin Höhlen der flussseitigen Rathausmauer sowie das Gebiet als Nahrungsraum.
- Kein Einsatz von Bioziden und Düngemittel im gesamten Stützmauerbereich der Rathausinsel.
- Die beschriebenen Pflegemaßnahmen am Fuß der flussseitigen Rathausmauer müssen im Abstand von drei Jahren und die Pflegemaßnahmen jährlich durchgeführt werden.
- Mäharbeiten sollten im Bereich der Rathausmauern nicht vor November durchgeführt werden.
- Die Pflegemaßnahmen am Fuß der flussseitigen Rathausmauer müssen im Abstand von zwei Jahren durchgeführt werden.
- Die Pflegemaßnahmen auf dem mittleren Absatz der flussseitigen Rathausmauer werden nach Abschluss des Monitorings 2012 konkretisiert, da die Steinschüttungen erst Ende September 2011 angelegt wurden und zunächst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Die Pflegemaßnahmen müssen dort von Hand durchgeführt werden.
- Für 2012 ist ein weiteres Monitoring erforderlich, um die Wirksamkeit der getroffenen Artenschutzmaßnahmen weiter zu überprüfen. Dabei werden insbesondere die Bestände der Vögel, der Reptilien und der Fledermäuse untersucht. Dieses Monitoring ist von der Stadt Lauffen a. N. bereits bewilligt und beauftragt worden.

8. Literatur

BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1974): Praktische Vogelkunde: Empfehlungen für die Arbeit von Avifaunisten und Feldornithologen. – Greven (Kilda).

BRAUN, M. et al. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: BRAUN, M., & F. DIETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). S. 263-265. – Stuttgart (Ulmer).

BRAUN, M., & F. DIETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württemberg . Bd. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). – Stuttgart (Ulmer).

DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Stuttgart.

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2007): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung. Stand 31.12.2004. – Naturschutz-Praxis 11, 172 S., Karlsruhe (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg).

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 22: 1-172.

HÖLZINGER, J., & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3: Nicht-Singvögel 3. – Stuttgart (Ulmer).

LAUFER, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). In: LAUFER, H., K. FRITZ & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. S. 85-92. – Stuttgart (Verlag Eugen Ulmer).

LIPENS, H., & A. ROSCHEN (2005): Fledermausrufe im Bat-Detektor. Mit CD-ROM. – Bremervörde (NABU-Umweltpyramide Bremervörde).

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (Dachverband Deutscher Avifaunisten).